GEMEINDEAMT STEINBACH AM ATTERSEE Lfd. Nr. **26** Jahr **2024**

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** am **12.12.2024**

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

1. BGM[in] Nicole Eder — als Vorsitzende
2. Vize BGM Albert Zopf
3. GV Stefan Spalt
4. GR Stephan Santer
5. GR Martin Zopf
6. GR Schwaiger Johann Jakob
7. GR Thomas Kneissl
8. GR Thomas Gaigg
9. GR Brix Alexander
10. GR[in] Sarah Zopf
11. GR Johannes Zopf
12. GR[in] Hannelore Reichl
13. GR Paul Hofstätter

Ersatzmitglieder:

GR[in] Hannelore Reichl	für	GR[in] Silvia Schiemer
GR Paul Hofstätter	für	GR[in] Birgit Hofstätter
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Helmut Auerbach

Sonstige Teilnehmer:

Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Es fehlen:
entschuldigt

Unentschuldigt:

GR[in] Silvia Schiemer

GR[in] Birgit Hofstätter

Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1979): AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) **die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 05.12.2024 einberufen wurde;**

b) **die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;**

c) **die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;**

d) **die Beschlussfähigkeit gegeben ist;**

Tagesordnung

1 Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder 4

2 Berichte der Ausschüsse 5

2.1 Bericht Ausschuss für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur 5

2.2 Bericht des Finanzausschuss 6

2.3 Bericht des Prüfungsausschuss 7

3 Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 19 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 5; Versagungsgründe 8

4 Baulandsicherungsvertrag für Parzelle 1712/5; Beschluss 9

5 Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 20; Beschluss 10

6 Löschungserklärung Parzelle 1596/37; Beschluss 10

7 LIS ABA Zone 2; Auftragsvergabe 11

8 Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Beschluss 11

9 MFP 2024 – 2029 mit Prioritätenreihung; Beschluss 14

10 Festsetzung der Gebühren und Hebesätze und sonstiger Tarife 2025; Beschluss 14

11 Gewährung von Subventionen 2024; Beschluss 15

12 Lustbarkeitsabgabe; Aufhebung der Verordnung 16

13 Allfälliges 17

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

Bürgermeisterin Eder stellt hiermit gemäß § 46 Abs. 3 an den Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag, nachstehenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

- Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2024, Beschluss

Begründung:

Für den Jahresabschluss 2024 und der Notwendigen Rücküberweisung per 31.12.2024 auf die Rücklagenkonten ist die Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2024 notwendig

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

Behandlung unter Punkt 13. der heutigen Sitzung.

Allfälliges erhält dadurch den Punkt 14.

Anlage 1: Dringlichkeitsantrag

1 Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder

Bürgermeister Eder berichtet:
Letzte GR-Sitzung fand am 07.11.2024 statt

· 08.11. Kolloquium SHV Neubau APH Vöcklamarkt
· 11./12.11. Teilnahme am Katastrophenschutzseminar II gemeinsam mit HBI Thomas Gaigg in der Landesfeuerwehrschule Linz
· 11.11. Sitzung Freunde der Sommerkonzerte
· 13.11. Teilnahme am Klimabündnis Treffen in Schwanenstadt gemeinsam mit GR.in Birgit Hofstätter
· 14.11. Teilnahme am schwimmenden Künstlersalon am Schiff, Termin 2024
· 15.11. Teilnahme am Leader OÖ Obleute Treffen in Wenig im Innkreis
· JHV Trachtenverein D'Schobastoana im Gustav-Mahler-Saal
· 18.11. Müllabfuhrgemeimschaft Treffen
· Vollversammlung des TVB Attersee- Attergau in Frankenmarkt
· Termin in Linz mit Vorstand- Beratung mit Juristen Mag. Leeb und Naturschutz, Raumordnung
· 20.11. RHV-Mitgliederversammlung
· 21.11. Studienfahrt zum Wilden Kaiser mit TVB
· 22.11. Schlusskonferenz Kulturhauptstadt 2024 in Bad Ischl und Handover Ceremony an die neuen Kulturhauptstädte 2025
· 28.11. Besuch der 3. Klasse Volkschule im Dorfzentrum
· 29.11. Perchtenlauf in Steinbach
· 01.12. Andreaskirtag- Danke nochmals für die wunderschöne Einstimmung mit der Musikkapelle und dem Kirtag
· 02.12. WEV-Verbandsversammlung
· 03.12. FO-Besprechung
· 04.12. BGM. Konferenz Attersee
· Regatta Reloaded 2.0.3.
· Naturpark Bauernland – Besucherlenkung/ Kooperation mit Naturpark Attersee- Traunsee und den Leaderregionen
· 06.12. Regatta Management Sitzung, anschließend Runder Tisch Steg Neu in Weyregg mit Steakholdern
· 09.12.Besprechung Naturpark mit Obmann Mittendorfer Hans
· SHV-Vorstand und SHV-Verbandsversammlung
· 12.12. BAV-Verbandsversammlung

AL Helmut Auerbach berichtet:
13.11 Begehung Burggrabenklamm & Ferrary Kapelle
19.11 Vorsprache Land OÖ Abt. Raumordnung
25.11 WVA § 134 Überprüfung Wasseranlage
28.11 Besuch 3 Klasse VS
4.12 Gespräch HIMA; Naturschutz BH VB, Ortsplaner
Nachträgliche Widmungsergänzung
Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die vorgetragenen Berichte zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

2 Berichte der Ausschüsse

2.1 Bericht Ausschuss für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur

Obmann Martin Zopf berichtet, dass am 14.11.2024 die Sitzung mit allen Mitgliedern des Ausschusses und FO Alex Brix und BGMin Eder stattgefunden hat.

Top1: Ferienbereuung:
Folgende Gespräche und Varianten wurden abgehalten und ausgearbeitet:

Gespräch mit Beate Lindenbauer und Julia Hagmair am 15.10 über den aktuellen Status, bzw. das Angebot für ein Gespräch mit allen Interessen Eltern und Gemeinde.

- In den Nachbargemeinden Weyregg und Unterach wird aus derzeitiger Sicht keine Ferienbetreuung für VS-Kinder angeboten.
- Angebote wenn Gemeinde Volksschule zur Verfügung stellt und Mittagessen organisiert:
  Kinderfreunde: 1 Woche mit max. 20 Kindern 4.599,00 Euro
  Betreuungszeitraum 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

  OÖ-Familienbund: Preis wie bei Kinderfreunden, derzeit keine Betreuerinnen verfügbar, außer Frau Daniela Haugsberger – Seitens OÖ-Familienbund müssen 2 Kräfte vor Ort sein;
  Betreuungszeitraum 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

  Angebot von Aktion Tagesmütter OÖ wird von Alex Brix vorgelegt;
  Betreuungszeitraum 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
  Kosten: 2.464,00 Euro pro Woche

Landesförderung ab 10 Kinder
Elternbeitrag mind. 74,13 Euro pro Woche

Empfohlen wird, dass keine Ferienbetreuung mit einen oben angeführten Rechtsträger angeboten wird. Als Alternative wird, vorgeschlagen, für die letzten 2 Ferienwoche im Sommer ein Ferienprogramm eines Rechtsträgers in der Region in Anspruch zu nehmen. Gemeinde könnte die Buskosten für die Fahrten übernehmen. (Angebot wird eingeholt)

Top2: Advent am Dorfplatz:
Adventveranstaltungen wurden besprochen für die Gestaltung des Postwurfes der Gemeinde

Top3: Allfälliges
Konzert am 24.05.2025 von der Gemeinde: Brass Ensemble (Kosten Musiker und Verpflegung von Sponsor „La Viavialla"
Verkauf Karten und Marketing von Gemeinde.
Kartenpreis 30,00 Euro
Gustav-Mahler-Saal
Reinerlös wird an Trachtenverein und Kirchenchor gespendet

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

2.2 Bericht des Finanzausschuss

Obmann Johannes Schwaiger berichtet, dass am 28.11.2024 die Ausschusssitzung stattgefunden hat.

2. VORANSCHLAG 2025

Amtsleiter Helmut Auerbach berichtet, dass der Entwurf für den Voranschlag 2025 mit den Vorgaben und Richtlinien der IKD und einer Lohnerhöhung von 4% wurden berücksichtigt. Somit für das Jahr 2025 weniger Einnahmen von 54.400,00 Euro, Mehrausgaben von 160.100,00 Euro aber auch Kürzung im Budget von 41.300,00 Euro. Dies bedeutet ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von Minus 96.200,00 Euro. Diese müssten durch allgemeine Rücklagen bedeckt werden.
Wie in vielen Gemeinden, sind die Einnahmen von Land und Bund sinkend, auf der anderen steigen die Ausgaben, somit ist eine ausgeglichene Budgetierung ohne gravierende Einsparungen nicht möglich, daher sollte die Gemeinde auch ein Zeichen setzen, das ein finanziell schwieriges Jahr 2025 und 2026 bevorsteht. Daher muss sich die Gemeinde auf die Pflichtausgaben und Aufgaben sowie der gesetzlichen Vorgaben konzentrieren, und die freiwilligen Leistungen in allen Bereichen kürzen.

Gemeinsam wurden alle Haushaltskonten durchbesprochen und Einsparungsziele definiert. Gesamt wurden Einsparungen von 61.100,00 Euro vorgenommen, aber auch eine Senkung der Stromkosten und der Zinsen durch den fallenden Euribor über 22.600,00 Euro.

Folgende Mehreinnahmen wurden festgelegt:
Zukunftsfond Kindergarten seitens des Bundes: 25.200,00 Euro
Parkeinnahmen durch Verlängerung des Überwachungszeitraumes: 3.000,00 Euro
Erhöhung Tarif Winterdienst auf Privatstraßen 300,00 Euro
Anhebung der Müllgebühren mit 3,5 % somit 3.800,00 Euro

Gesamtmehreinnahmen von 32.300,00 Euro
Diese definierten Maßnahmen werden in das aktuelle Budget 2025 aufgenommen. Anschließend wird der Voranschlag nochmals zur Durchsicht übermittelt.

Einstimmige Empfehlung:

3. INVESTITIONEN 2025
Aus budgetieren Gründen für 2025 keine Projekte und Investitionen geplant.
Einstimmige Empfehlung im MEFP und Voranschlag 2025 keine neuen Projekte aufzunehmen.

4. GEBÜHREN & TARIFE 2025
Amtsleiter Helmut Auerbach berichtet, dass eine Erhöhung von 1,8 % laut Verbraucherpreisindex vorgenommen wurde.
Empfehlung:
Die Gebühren um 1,8 % anzupassen, außer die Müllgebühren um 3,5% anzuheben (Einnahmen und Ausgaben somit ausgeglichen)
Hundegebühr 57,00 Euro
Abgabe Winterdienst auf Privatstraßen 65,00 Euro
Tarife für die Veranstaltungsräume werden nicht erhöht.

Einstimmige Empfehlung

5. SUBVENTIONNEN DER VEREINE

D`Schobastoana 6.000,00 Euro Sportverein 1.500,00 Euro, Pfarre 500,00 Euro, Bergrettung 600,00 Euro, Pensionistenverband 350,00 Euro, Imker 100,00 Euro, Sommerkonzerte 1.100,00 Euro, Kind & Kegel 300,00 Euro, Jugendverein 300,00 Euro, Heimatverein 300,00 Euro, Kameradschaftsbund 200,00 Euro, Mahler Verein 800,00 Euro, Perchtenverein 300,00 Euro, Festverein 300,00 Euro
FF Steinbach 7.900,00 Euro

Gesamt: 20.350,00 Euro
Durch die budgetiere Situation der Gemeinde (Abgang Voranschlag 2025) wird aus derzeitiger Sicht empfohlen für das Jahr 2025 keine Subventionen an die Vereine auszubezahlen.
Gespräch mit den Vereinen und Organisationen wird noch stattfinden.

Einstimmige Empfehlung

6. ALLFÄLLIGES

- Lustbarkeitsabgabe: Einnahmen 2021: 899,77 Euro; 2022: 372,08 Euro; 2023: 3.130,60 Euro; 2024: 934,20 Euro
  Aufhebung der Verordnung bei der nächsten GR-Sitzung

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Finanzausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

2.3 Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann Alexander Brix berichtet, dass zwei Sitzungen stattgefunden haben. Die erste Sitzung war am **27.11.2024** mit folgenden Punkten.

Top1: Rückstände:

Die vorliegende Mahnungsliste weist die Rückstände vom 27. November 2024 aus. Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 61.717.60. Ein großer Teil der Rückstände bezieht sich auf Fälligkeiten des 4.Qu.2024. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Einführung von Mahngebühren und Verzugszinsen ab der 2. Mahnung. Weiters soll die Information eingeholt werden, welche Kosten für eine Mitgliedschaft im Kreditschutzverband anfallen. Für einen Schuldner empfiehlt der Prüfungsausschuss ein eingeschriebenes Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Häupl.

Top 2 Schulden:

Der Gesamtschuldenstand mit Buchwert 31.12.2024 beträgt € 2.035.200,00.

1. Darlehen für Investitionszwecke: € 1.613.000,00 (Tilgung: 79.200,00, Zinsen 72.500,00 für 2025)
2. Finanzschulden Land OÖ: € 90.100,00 (Tilgung: 12.000,00, Zinsen 0,00 für 2025)
3. Darlehen für Investitionszwecke VFI. € 332.100,00 (Tilgung: 67.100,00, Zinsen: 17.000,00 für 2025)

Top 3 Haftungen:

Tilgung, Zinsen sh. TOP. 3

Haftungen: RHV Attersee Stand 31.12.2024 € 595.600,00

Abgänge: 57.400,00, Stand 31.12.2025 € 538.200,00

Prüfungsausschuss Sitzung vom 4.12.2024:
Top 1: Voranschlag 2025:

Der Voranschlag 2025 wurde ausführlich besprochen. Die Rücklagen der Gemeinde ergeben am Ende des Haushaltsjahres 2025 eine Summe von € 1.068.900,00. Der Schuldenstand beträgt am Jahresende € 1.686.600,00.

Es handelte sich dabei um die 3. Überarbeitung des Voranschlags. Dieser wies einen Abgang von € 20.300,00 auf.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der überarbeiteten Version (Änderungen zum Entwurf Nr. 3 sh. Anhang) zuzustimmen. Das Ergebnis des nun vorliegenden Voranschlages ist ausgeglichen.

Top 2: MEFP:
Im Jahr 2025 ist kein neues Projekt in der investiven Gebarung vorgesehen. Für 2026 finden sich die Sanierung der Wasseraufbereitung Strandbad und die Sanierung des HB Weissenbach im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Berichte des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

3 Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 19 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 5; Versagungsgründe

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass die Gemeinde den Widmungsakt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Land OÖ vorgelegt hat. Am 29.10.2024 hat die Gemeinde die Mitteilung erhalten, von derzeit bestehenden Versagungsgründen, die durch Vorlage von entsprechenden Unterlagen gegebenenfalls kompensiert werden können.

Nach der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird nunmehr festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände gegen die vorliegende Änderung bestehen und keine Versagungsgründe vorliegen.

Aus rechtlicher Sicht wird dazu allerdings bemängelt, dass der vorgelegte Baulandsicherungsvertrag keine geeignete Grundlage für eine Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung innerhalb des gesetzlichen Planungszeitraumes darstellt. Unter Pkt.3. „Bebauungsverpflichtung" wird vereinbart, dass sich der Widmungswerber verpflichtet innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages das ggst. Grundstück mit einem Hauptgebäude gemäß S 2 Z 16 OÖ BauTG zu bebauen, allerdings ist der vorliegende Vertrag weder vom Widmungswerber noch von der Bürgermeisterin unterfertigt.

Dieser wurde am 10.10.2024 von beiden Parteien unterfertigt und dem Land OÖ nachgereicht.

Darüber hinaus kann die unter Pkt. 4 enthaltene Rückwidmung bei nicht fristgerechter Bebauung als Sanktion nicht vereinbart werden, zumal eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einen hoheitsrechtlichen Verwaltungsakt darstellt, der nur in Form einer Verordnung durch den Gemeinderat vollzogen werden kann und daher keiner privatrechtlichen Disposition unterliegt.

Unter Punkt 4 der heutigen Tagesordnung wird ein neuer Baulandsicherungsvertrag beschlossen und anschließend von den Parteien unterfertigt.

Zudem ist gemäß S 33 Abs. 4 ROG 1994 eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig. Im gegenständlichen Fall wurde die an das Bauland anschließende Fläche nicht als Grünzug Gz2 sondern als Gz3 ausgewiesen (Anpassung der Grünzugdefinition). Über die nochmalige Verständigung finden sich im Akt keine Unterlagen bzw. Hinweise. Es liegt somit ein Verfahrensmangel vor.

Die nachweisliche Verständigung der Betroffenen ist am 26.11.2024 erfolgt.

Die Gemeinde wird außerdem darauf hingewiesen, dass das Erhebungsblatt, datiert mit 19.09.2024, nicht unterfertigt ist und der digitale Datensatz vom Ortsplaner noch nicht hochgeladen wurde.

Erhebungsblatt wird vor der Übermittlung unterfertigt und der digitale Datensatz vom Ortsplaner hochgeladen.

Bürgermeisterin Eder möchte festhalten, dass sich der Gemeinderat mit einer entschädigungslosen Rückwidmung nach 5 Jahren auseinandersetzen sollte, wenn die neue Widmungsfläche noch nicht bebaut wurde.

GR Alexander Brix betont, dass die Mitteilung der Versagungsgründe zur Kenntnis zu nehmen sind, auch wenn er gerade bei der Änderung des Punktes 4. des Baulandsicherungsvertrages eine Verschlechterung sieht. Generell soll das Land OÖ für die Gemeinden die gesetzliche Möglichkeit schaffen, dass die Gemeinden gesetzliche Rückwidmungen beschließen können. Die Fraktion der Grünen wird den Änderungen bezüglich der Übermittelten Versagungsgründen zustimmen.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die vorgetragene Stellungnahme mit den entsprechenden Unterlagen zu den Versagungsgründen für die Flächenwidmungsänderung FWP 3 Änderung Nr. 19 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 5 beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4 Baulandsicherungsvertrag für Parzelle 1712/5; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass im vorliegenden Baulandsicherungsvertrag unter Punkt 4 derzeit die Möglichkeit einer Rückwidmung vorgesehen ist. Aufgrund der uns übermittelten Versagungsgründe durch das Land Oberösterreich ist es erforderlich, diesen Punkt 4. wieder zu überarbeiten.
Die Versagungsgründe des Landes beziehen sich auf rechtliche Bedenken hinsichtlich der Rückwidmung bezüglich der privatrechtlichen und des hoheitlichen Verwaltungsaktes der Gemeinde.

Um dennoch sicherzustellen, dass die vorgesehenen Maßnahmen und Fristen eingehalten werden, schlagen wir vor, den Vertrag dahingehend zu ändern, dass anstelle einer Rückwidmung wieder ein Pönale vorgesehen wird. Diese Pönale würde bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Bedingungen durch den Vertragspartner wirksam werden und somit einen angemessenen Anreiz zur Vertragserfüllung schaffen.

Die vorgeschlagene Anpassung wurde in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich Abt. Raumordnung besprochen und stellt aus Sicht der Verwaltung eine rechtlich und praktisch tragfähige Lösung dar.

Der vom Gemeinderat am 26.09.2024 beschlossene und am 10.10.2024 unterfertigte Baulandsicherungsvertrag wird schriftlich und nachweislich aufgehoben und durch den heutigen Beschluss ersetzt.

Die Fraktionen bestätigten den Erhalt des aktuellen Baulandsicherungsvertrages.

GR Alexander Brix betont, dass er mit der Änderung des Punktes 4. von einer Rückwidmung auf eine Pönale keine Verbesserung sieht, daher wird die Fraktion der Grünen sich gegen den Baulandsicherungsvertrag aussprechen und dagegen stimmen.

GR Martin Zopf ergänzt, dass diese Fläche bei einer Nichterfüllung des Baulandsicherungsvertrages prädestiniert, wäre für eine Rückwidmung und der Gemeinderat diesbezüglich genügend Gründe als Argument hätte.
Die ÖVP-Fraktion wird diesem BLSV die Zustimmung erteilen.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin, der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Änderungen des Punktes 4. mit den Grundbesitzer der Parzelle 1712/5 abschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird mit

8 – JA Stimmen (Fraktion ÖVP)

5 – NEIN Stimmen (Fraktion Die Grünen)

angenommen.

Anlage 1: Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1712/5

5 Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 20; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 16.05.2024 einstimmig die Einleitung der Änderung Nr. 20 über eine Teilfläche von 144 m² der Parzelle 1453/20 von Grünland Lagerplatz auf Funkanlage beschlossen hat.
Die eingelangten Stellungnahmen der Behörden hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2024 bereits behandelt, mit Beschluss, dass nach telefonischer Rückmeldung von der Wildbach- und Lawinenverbauung Herr Florian Linko ein Geologisches Gutachten wegen Steinschlaggefährdung gefordert wird.

Bei einer gemeinsamen Begehung am 4.12.2024 des Standortes der Richtfunkanlage im Betriebsgelände von Herr Riedl hat Herr Linko die Forderungen nach einem geologischen Gutachten zurückgezogen. Herr Linko betonte, dass dieser Standort von der Felswand sehr weit entfernt ist, und keine Gefahr für Steinschlag ausgeht, und es sich um kein Wohngebäude handelt.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde am 12.12.2024 die Stellungnahme für die Widmungsänderung 3.20 übermittelt.
Sachverhalt: Geplant ist die Widmungsänderung auf einer Teilfläche des Grundstückes 1453/29 von der zeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Sonderausweisung Funkanlage im Ausmaß von 145m².
Befund: Das geplante Vorhaben befindet sich im Einzugsgebiet Weißenbach. Dieser entwässert ein 33,95 km² großes Einzugsgebiet und gilt als Wildbach mit dem maßgeblichen Prozess Fluviatiler Feststofftransport. Die gegenständliche Widmungsfläche befindet sich gemäß Gefahrenzonenplan Steinbach außerhalb von Wildbachgefahren jedoch in einem Braunen Hinweisbereich Steinschlag. Bei einem Lokalaugenschein konnte festgestellt werden, dass die geplante Fläche nur randlich von Steinschlaggefahren betroffen ist.
Beurteilung: im öffentlichen Interesse am Schutz vor Naturgefahren besteht auf Grund der untergeordneten Nutzungsfunktion mit dem Hinweis, dass es im Ereignisfall die Möglichkeit von Schäden an der Funkanlage durch Steinschlag nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann und die Konsenswerberin eigenverantwortlich für den Schutz Ihrer Anlage ist, kein Einwand.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 20 über 144 m² der Parzelle 1453/20 von Grünland Lagerplatz auf Funkanlage beschließen und zur aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung den Land OÖ vorlegen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

6 Löschungserklärung Parzelle 1596/37; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaltseis vorgelegte Zustimmungs- und Freilassungserklärung für Parzelle 1596/37 beschossen hat.

Seitens der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaltseis wurde am 18.11.2024 Kontakt aufgenommen und erläutert, dass im Zuge der grundbücherlichen Abschreibung des Grundstückes 1596/37 der EZ 49, KG 50320 Steinbach am Attersee, kam es leider durch das Grundbuchsgericht hinsichtlich des Vorkaufsrechts zu folgender Beanstandung:

- Das Vorkaufsrecht (C-LNR 29) hindert die Abschreibung. Eine entsprechende Urkunde ist vorzulegen und die Löschung der Vorkaufsrechte hins Gst 1596/37 (C-LNR 29 und C-LNR 34) zu begehren.
  Weiters fehlt der Nachweis der Beschlussfassung des Kollegialorgans der Gemeinde betreffend die Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes.

Es müsste daher eine entsprechende Löschungserklärung (siehe Anlage) nochmals beglaubigt unterfertigt werden und fordert auch das Grundbuchsgericht einen sprechenden Nachweis der Beschlussfassung des Kollegialorgans der Gemeinde.

Die neue Löschungserklärung wurde von Rechtsanwaltskanzlei Kaltseis somit übermittelt mit der Bitte an den Gemeinderat dieser nochmals zuzustimmen mit der Änderung „das Vorkaufsrecht zu sub CLNR 29 hinsichtlich dem GSTR-Nr. 1596/37 und sub C-LNR 34 gelöscht werden kann.".

Der beschlossene Baulandsicherungsvertrag mit den neunen Grundeigentümern der Parzelle 1596/37 wurde bereits von beiden Parteien unterfertigt.

Die Vorsitzende beantragt, die vorliegende Löschungserklärung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Markus Kaltseis, 4600 Wels für das Grundstück 1596/37 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird mit einstimmig angenommen.

7 LIS ABA Zone 2; Auftragsvergabe

Bgm^{in} Eder teilt mit, dass laut Bescheid der OÖ-Landesregierung die Gemeinde den Vorlagebericht für die Zone 2 LIS-Abwasserbeseitigungsanlage bis Ende 2025 übermitteln muss. Bei dieser Zone handelt es sich um die Leitungsstränge der Ortsteile Steinbach, Kaisigen und Roithweg. Seitens der Firma HIPI ZT, 4840 Vöcklabruck haben wir ein Pauschalangebot von 6.000,00 Euro erhalten, dieses Angebot umfasst die Prüfmaßnahmen von 5.200 lfm. Kanal und den 220 Schächten.

Dieses Angebot enthält die Koordinierung, Bauaufsicht, Prüfung der Maßnahmen, Abrechnung und Berichterstellung für Sanierung sowie Übermittlung des Vorlageberichtes an das Land OÖ. Für die TV-Kanalinspektion werden Angebote von den Firmen eingeholt, dass diese im Gemeinderat zeitgerecht vergeben werden können. Diesbezüglich wurde eine Kostenschätzung von 35.000,00 Euro seitens der Firma HIPI ZT vorgeschlagen.

Das Angebot mit dem Pauschalbetrag von 6.000,00 Euro hat sich zur Zone 1 nicht verändert, obwohl die Zone 2 mit 800 lfm. Kanal und 20 Schächte mehr umfasst.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erstellung des Vorlageberichtes der Abwasserversorgungsanlage Zone 2 an die Firma HIPI ZT, 4840 Vöcklabruck zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Beschluss

Bürgermeisterin Eder möchte sich zunächst bei den Mitgliedern der verschiedenen Ausschüsse bedanken, die mit großem Engagement und intensivem Einsatz an der Erstellung des Voranschlages 2025 gearbeitet haben. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Erstellung des Voranschlages oft eine Routineaufgabe ist, und ausgeglichen erstellt werden konnte. Doch dieses Jahr war die Situation anders. Die Herausforderung mit den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, bedingt durch steigende Ausgaben und geringeren Einnahmen hat die Erstellung sehr schwierig gemacht. In 4 Ausschuss Sitzung hat man sich die Erstellung des Voranschlages nicht leicht gemacht, und alle Ausgaben und Einnahmen nach den Bedürfnissen und Notwendigkeit gecheckt. Ziel war es den Voranschlag für 2025 auszugleichen, dies wurde durch viele Maßnahmen auch geschafft. Dabei ist uns klar geworden, dass wir nicht allein sind, sondern auch die anderen Gemeinden dieselben Probleme und Herausforderungen haben. Der Voranschlag, der heute vorgestellt wird, ist das Ergebnis eines intensiven und transparenten Prozesses, bei dem alle Stimmen gehört wurden.

Abschließend möchte ich mich nochmals bei allen Beteiligten besonders bei der Buchhaltung und Amtsleitung bedanken. Ihr Einsatz und Ihre Bereitschaft, auch schwierige Themen anzugehen, sind ein Zeichen für den Zusammenhalt und das Verantwortungsbewusstsein in unserer Gemeinde. Somit bitte ich AL Helmut Auerbach um seinen Bericht und Vorstellung des Voranschlages 2025.

Amtsleiter Helmut Auerbach möchte die heutige Vorstellung des Budgets 2025 mit einem Bericht der Kommunalzeitung vom Dezember 2024 beginnen.
Klar ist für uns – besonders angesichts der leeren Kassen, aber vor allem auch im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes: Es braucht jetzt mutige Reformschritte und wohl auch schmerzhafte Einschnitte. Und während auf Bundesebene wohl noch einige Zeit analysiert uns so mancher Kassasturz finalisiert wird, können die Entscheidungen auf der Gemeindeebene angesichts der Budgetbeschlüsse nicht aufgeschoben werden. Wenn wir in den Gemeinden „Steuerverantwortung" in höchstem Maß beweisen, dann können wir das auch von einer zukünftigen Bundesregierung erwarten: Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz.

Das kommende Jahr wird uns aufgrund finanzieller Herausforderungen vor anspruchsvolle Entscheidungen stellen. Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte und unseren vorgeschlagenen Fahrplan für das Jahr 2025 detailliert und umfassend erläutern.

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde ist durch mehrere Faktoren geprägt:

Rückgänge bei den Einnahmen. Wir erwarten signifikant geringere Zuweisungen von Bund und Land, die vor allem auf gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sind. Dies betrifft insbesondere Mittel aus dem Finanzausgleich, Ertragsanteile und Strukturfond. Steigende Ausgaben Besonders im Bereich Soziales, Krankenanstalten, Kinderbetreuung und die Lohnkosten sehen wir erhebliche Mehrausgaben. Hierbei handelt es sich um unvermeidbare Kostensteigerungen, die unter anderem durch inflationsbedingte Anpassungen, den demografischen Wandel und steigende Ansprüche an die Versorgungsinfrastruktur bedingt sind. Diese Rahmenbedingungen bedeuten ein sehr enges finanzielles Jahr für unsere Gemeinde. Dennoch ist es unser Anspruch, auch in schwierigen Zeiten eine solide Basis für die kommunale Entwicklung zu schaffen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir Einsparungen in allen Bereichen des Gemeindehaushalts in der Finanzausschuss und Prüfungsausschusssitzung sowie den Fraktionsobmänner definiert. Diese Maßnahmen werden es uns ermöglichen, notwendige Mittel zu sichern, ohne essenzielle Leistungen zu gefährden. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, künftige Belastungen zu minimieren und dennoch für den Ausgleich des Voranschlages keine Rücklagen entnehmen zu müssen. Unser Ziel ist es, die Einhaltung des Budgets kontinuierlich zu überwachen und gegebenenfalls flexibel anzupassen. Dazu werden wir Besprechung mit den Bediensteten, Schule, Bauhof, der Vereinsobleute abhalten, um diese zur aktuellen finanziellen Situation zu berichten.

Ausserdem werden wir die Kennzahlen (Einnahmen-Ausgaben) quartalsweise Überprüfen und euch laufend zu informieren. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat regelmäßig und in strukturierter Form über Abweichungen und notwendige Anpassungen Bericht erstatten. Bereits beim Finanztag der IKD in Hörsching wurden die Gemeinden hingewiesen, sich künftig auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren, und die freiwilligen Sonderzahlungen der Gemeinde der letzten Jahre zu analysieren. Gerade bei den Förderungen und freiwilligen Zahlungen ist in den letzten Jahren die Wertschätzung nicht immer zu merken, da es als selbstverständlich angesehen wird, daher sicherlich auch wieder einmal ein positiver Aspekt, wenn gewisse Zahlungen nicht mehr erfolgt werden können. Die Gemeinde mit euch Gemeinderäten wollte nicht wie in anderen Gemeinden das Budget über Mehreinnahmen bei den Gebühren sanieren, sondern ausgabenseitig ausgleichen.

Beim 1. Entwurf des Voranschlages 2025, der am 28.11.2024 im Finanzausschuss behandelt wurde, wies dieser noch einen Abgang von 96.300,00 Euro auf. Berücksichtig wurden die Mindereinahmen über 54.000,00 Euro, Mehrausgaben über 125.000,00 Euro, sowie Mehreinahmen über 21.000,00 Euro aber auch 41.000,00 Euro weniger Ausgaben. Daher wurden im Finanzausschuss Einsparungen über 83.000,00 Euro und Mehreinnahmen von 32.000,00 Euro definiert. Somit hatten wir bei der Version 2 des VA 2025 einen Überschuss von 15.000,00 Euro, dieser musste aber durch Zuschüsse von der KPC bei der Version 3 am 4.12.2024 wieder korrigiert werden, somit hatten wir wieder einen Abgang über 20.300,00 Euro. Bei der Fraktionsobmänner Besprechung hat man daher

nochmals Kürzungen vorgenommen, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Die freiwilligen Vereinsförderungen über 12.300 Euro wurden im Budget gestrichen, der Zuschuss für die Feuerwehr um 2.500 gekürzt, aber auch beim Tag der Senioren 5.000,00 eingespart.

Somit weist der Voranschlag 2025 Einnahmen und Ausgaben über 3.153.200,00 Euro, und daher ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Einige Kennzahlen zum Budgetentwurf 2025, bzw. zum Fahrplan für dieses Finanzjahr.

Einnahmen: Ertragsanteile 1.019.100,00 Euro, Landesumlage 99.000,00 Euro, Grundsteuer A 238.600,00 Euro, Kommunalabgabe 230.000,00 Euro, Gemeinzuschlag ZWA 110.000,00 Euro, Strukturfond Land OÖ 117.500,00 Euro, Erhaltungsbeitrag 38.000,00 Euro, Parkraumbewirtschaftung 63.000,00 Euro, Zukunftsfond Kindergarten 25.200,00 Euro, Gebühreneinnahmen Wasser 261.900,00 Euro, Kanal 357.000,00 Euro und Müll von 148.000,00 Euro. Sowie Kostenersatz als Postpartner von 12.000,00 Euro.

Ausgaben: Sozialhilfeumlage 397.700,00 Euro, Krankenanstalt Beitrag 339.000,00 Euro, Personalaufwand 519.000,00 Euro, Pensionsbeiträge 82,600,00 Euro und Gemeindeorgane 147.000,00 Euro. Für den Betrieb der Volksschule und Gastschulbeiträge an die Schulen 92.000,00 Euro, sowie den Abgang für den Kindergartenbetrieb 130.000,00 Euro. Transferzahlungen an die VFI der Gemeinde über 64.000,00 Euro, Verkehrsverbund 16.000,00. Gegenüber zu den Einnahmen bei den Betrieben der marktbestimmenden Tätigkeiten haben wir Ausgaben bei der Wasserversorgung 225.000,00 Euro, Kanal 317.000,00 Euro und Müllentsorgung 144.000,00 Euro.

Per 31.12.2025 haben wir einen geplanten Rücklagenstand von 856.600,00 Euro zweckgebunden Haushaltsrücklagen und 212.300,00 Euro allgemeine Rücklagen. Der Schuldenstand der Gemeinde per 31.12.2025 weist 1.686.600,00 Euro aus, mit Rückzahlungen im Jahre 2025 über 103.600,00 Euro und Zinsen von 62.500,00 Euro. Haftungen vom Reinhaltungsverband über 538.200,00 Euro und der VFI von 265.000,00 Euro.

Daher ersuche ich den Gemeinderat, dem vorgelegten Budget 2025 zuzustimmen, da es einen ausgewogenen Ansatz zwischen notwendigen Einsparungen und der Sicherstellung wichtiger Leistungen darstellt.

Durch die Kombination aus gezielten Einsparungen, einem klaren Fahrplan und transparenten Kommunikationsstrategien sind wir zuversichtlich, das Jahr 2025 erfolgreich zu bewältigen. Gemeinsam können wir die finanziellen Herausforderungen meistern und gleichzeitig die Basis für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde legen.

Gemeinsam werden wir auch ein schwieriges Jahr 2025 aber auch mit Ausblick auf das Jahr 2026 erfolgreich meistern und die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde langfristig sichern. Ich danke allen Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Bediensteten für Euer Engagement bei der Erstellung des Voranschlages 2025.

GR Martin Zopf betont nochmals, dass sich das Budget 2025 für die Gemeinde Steinbach sehen lassen kann, und sehr ordentlich erstellt wurde. Es ist trotzdem kein waghalsiges Budget, sondern immer noch Potential für Investitionen und möglichen Einsparungen, wenn dies notwendig wäre. Saniert wurde das Budget ausgabenseitig, daher sollte man mit diesem finanziellen Fahrplan vernünftig umgehen. Ziel war es und muss es sein, dass man nicht auf Rücklagen zurückgreifen muss, sondern sich das tägliche Leben ohne Rücklagen leisten kann. Diese sollten für notwendige Investitionen oder unvorhergesehene Maßnahmen entnommen werden. Wie bereits GR Alexander Brix betont hat, möchte sich auch die ÖVP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Budgets bedanken und Umsetzung für die notwendigen Sparmaßnahmen für das Jahr 2025.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, der Gemeinderat möge den kundgemachten und vorgetragen Voranschlag 2025 zuzustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 2: Vorbericht 2025

9 MFP 2025 – 2029 mit Prioritätenreihung; Beschluss

Bürgermeisterin Eder bittet AL Auerbach um seinen Bericht zum MEFP 2025 – 2029 und der Prioritätenreihung für die geplanten Vorhaben der nächsten Jahre.

AL Helmut Auerbach berichtet, dass die Gemeinde vor der Herausforderung steht, die finanziellen Mittel verantwortungsbewusst einzusetzen, um Stabilität und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Wie auch im Finanz- und Prüfungsausschuss besprochen werden im Jahr 2025 keine neuen investiven Projekte gestartet. Laufende Projekte sind bereits ausfinanziert oder stehen kurz vor der Fertigstellung. Dieser Schritt ist notwendig, um finanzielle Risiken zu vermeiden und Ressourcen effizient zu nutzen.

Ab 2026 wird die finanzielle Lage erneut bewertet. Neue Projekte können dann in Abhängigkeit von Einnahmen und wirtschaftlichen Bedingungen geplant werden. Prioritäten liegen in Bereichen wie Infrastruktur der Erneuerung der Technik im Strandbad Seefeld und die Sanierung des Hochbehälters Weissenbach.

Die Finanzplanung strebt eine Balance zwischen Sparen und gezielten Investitionen an. Ziel ist es, aktuelle Bedürfnisse zu erfüllen, ohne künftige Generationen zu belasten. Der Gemeinderat wird sich im Jahre 2025 mit den weiteren Erneuerungen, Sanierungen und Anschaffung der nächsten Jahre beschäftigen und eine Prioritätenreihung festlegen bzw. welche investiven Projekte für die Infrastruktur notwendig sind.

Zum MEFP wäre folgendes festzuhalten, die jeweiligen Haushaltskonten der operativen Gebarung im Ergebnis bzw. Finanzierungshaushalt wurden für die Jahre 2025 bis 2029 fortgeschrieben, natürlich ohne Augenmerk auf gravierende Änderungen und Erhöhungen, auch keine Zuweisungen an Projekte bei den Investitionstätigkeiten. Da vorerst keine Projekte für die nächsten Jahre vom Gemeinderat geplant sind und somit keine finanzielle Zuweisung oder Budgetierungen vorgenommen werden konnten, ergeben sich noch sehr positive Ergebnis bei der laufenden Geschäftstätigkeit.

Somit weisen die Salden für die Folgejahre ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit auf Minus 23.900,00 Euro für 2026, Minus 31.100,00 Euro für 2027, Plus von 9.000,00 Euro für 2028 und 1.000,00 Euro für das Jahr 2029 auf.

Prioritätenreihung: 1. WVA-Leitungskataster Jahr 2024 -2026

2. Wasseraufbereitung Strandbad, Jahr 2026 -2027

3. Sanierung HB Weissenbach, Jahr 2026 -2027

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, den aufgelegten MEFP 2025 – 2029 mit der Prioritätenreihung zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

10 Festsetzung der Gebühren und Hebesätze und sonstiger Tarife 2025; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2024 die Gebühren behandelt und einstimmige Empfehlung für die Erhöhung der Gebühren nach VPI von 1,8% sowie bei den Müllgebühren um 3,5% zu Erhöhen.

AL Helmut Auerbach berichtet über die geplanten Anpassungen der Gebühren für das Jahr 2025. Zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Gemeinde und zur Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen wird vorgeschlagen, die Gebühren für Dienstleistungen und Einrichtungen der Gemeinde um den Verbraucherpreisindex (VPI) von 1,8 % zu erhöhen. Diese moderate Anpassung gewährleistet, dass die laufenden Kosten gedeckt bleiben, ohne die Bürgerinnen und Bürger übermäßig zu belasten. Im Bereich der Müllentsorgung ist eine zusätzliche Anpassung notwendig. Aufgrund steigender Kosten für die Entsorgung und die gesetzlichen Anforderungen reicht die Erhöhung um den VPI nicht aus. Zur Kostendeckung ist hier eine Erhöhung von 3,5 % erforderlich. Diese Maßnahme sichert, dass die Müllentsorgung weiterhin wirtschaftlich und zuverlässig betrieben werden kann. Für

die Nutzung der Veranstaltungsräume durch Vereine wird es keine Erhöhung geben. Damit möchten wir das Engagement der Vereine und deren wichtige Rolle für das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde weiterhin unterstützen. Die Wasserbenützungsgebühr beträgt somit pro m³ 1,89 Euro und eine Grundgebühr pro m² von 0,68 Euro. Bei der Kanalbenutzungsgebühr 4,08 Euro pro m³ und 0,47 Euro Grundgebühr pro m². Tarife sind zuzüglich Umsatzsteuer. Die Mindestanschlussgebühr bei Kanal und Wasser wurde vom Land OÖ vorgeschrieben, dies sind beim Wasser 2.575,00 Euro und Kanal 4.295,00 Euro.

Die vorgeschlagenen Anpassungen sind notwendig, um die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde zu bewältigen und eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Ressourcen sicherzustellen. Gleichzeitig wird im Bereich der Vereinsunterstützung bewusst auf eine Erhöhung verzichtet.

Vizebürgermeister Albert Zopf ersucht, dass sich der Gemeinderat über die Erhöhung der Mindestgebühr (Erhöhung der Mindestkubikmeter) befassen sollte, dies wären zusätzliche Einnahmen in den Bereichen Kanal und Wasser.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, die Hebesätze, Gebühren und sonstigen Tarife für das Jahr 2025 beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 3: Gebühren und Hebesätze und sonstiger Tarife 2025

11 Gewährung von Subventionen 2024; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass sich der Finanzausschuss mit den Subventionen für das Jahr 2024 beschäftigt hat. Auch im Jahr 2024 bleibt die Unterstützung unserer Vereine ein wichtiges Anliegen, da sie einen wesentlichen Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben in unserer Gemeinde leisten.

Die Subventionen werden vorerst in der gleichen Höhe wie im Jahr 2023 vorgesehen. Damit wird sichergestellt, dass die Vereine für ihre bereits durchgeführten Aktivitäten 2024, die geplante Förderung von der Gemeinde erhalten. Trachtenverein Schobastoana 6.000,00 Euro, Sportverein 1.500,00 Euro, Pfarre 500,00 Euro, Bergrettung 600,00 Euro, Pensionistenverband 300,00 Euro, Imker 100,00 Euro, Verein Sommerkonzerte 1.100,00 Euro, Kind & Kegel 300,00 Euro, Jugendverein 300,00 Euro, Heimatverein 300,00 Euro, Kameradschaftsbund 200,00 Euro, Gustav Mahler Verein 800,00 Euro und Perchtenverein 300,00 Euro. Somit wären für das Jahr 2024 Förderungen in der Höhe von 12.350,00 Euro an die Vereine ausbezahlt.

Wie bereits im Bericht des Voranschlages 2025, konnten die Vereinsförderungen für das kommende Jahr nicht berücksichtigt und somit budgetiert werden. Daher ist es mir ein Anliegen, die Vereine frühzeitig und transparent über die Situation zu informieren. Daher wird die Verwaltung alle geförderten Vereine rechtzeitig über mögliche Anpassungen und die Kriterien für Förderkürzungen in einem persönlichen Gespräch in Kenntnis setzen.

Frau Bürgermeisterin Eder hofft, dass wir in der Dezember Sitzung 2025 trotzdem diesen Tagesordnungspunkt behandeln können, und somit Förderungen für die Vereine leisten und beschließen können.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, die Subventionen in Höhe von 12.350,00 Euro für das Jahr 2024 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 Lustbarkeitsabgabe; Aufhebung der Verordnung

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung die einstimmige Empfehlung für die Aufhebung der Verordnung für die Lustbarkeitsabgabe ausgesprochen hat.

Ziel ist die Aufhebung der Abgabenverordnung zur Lustbarkeitsabgabe vom 16.12.2015, um die örtlichen Vereine finanziell zu entlasten. Unsere Vereine sind tragende Pfeiler des Gemeindelebens und bieten wichtige Angebote in Kultur, Sport und Gemeinwesen. Durch die Lustbarkeitsabgabe entstehen jedoch Mehrkosten, die diese Arbeit erschweren. Ihre Aufhebung würde die Durchführung von Veranstaltungen erleichtern und den Einsatz der Ehrenamtlichen unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass dies Einnahmeverluste für die Gemeinde bedeutet. Doch die langfristigen Vorteile für das gesellschaftliche Leben und die Stärkung der Vereinsarbeit überwiegen deutlich.

Folgende Verordnung sollte heute beschlossen und anschließend kundgemacht werden.

KUNDMACHUNG
über die Aufhebung der Lustbarkeitsabgabe

Es wird hiermit im Sinne des § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1991 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Steinbach am Attersee in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2024 folgende Verordnung Erlassen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Abgabenverordnung der Gemeinde Steinbach am Attersee gemäß OÖ-Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 mit Beschluss vom 17.12.2015 des Gemeinderates wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, die Verordnung über die Aufhebung der Lustbarkeitsabgabe vom 17.12.2015 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Dringlichkeitsantrag Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2024; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig ist. Es handelt sich um eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 Euro bei der Raiffeisenbank Attersee Süd. Dieser Kredit wird lediglich für einen kurzen Zeitraum benötigt, um die rechtzeitige Rückzahlung der Rücklagen bis zum Stichtag 31.12.2024 sicherzustellen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist es erforderlich, die bestehenden Rücklagen bis zum Jahresende ordnungsgemäß auszugleichen. Aufgrund des zeitlichen Versatzes zwischen Einzahlungen und Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr ist eine kurzfristige Liquiditätsüberbrückung erforderlich. Der beantragte Kassenkredit stellt sicher, dass die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllt werden können.

Die Raiffeisenbank Attersee Süd hat ein sehr attraktives Angebot vorgelegt. Die Konditionen des Kredites umfassen:

- Sollzinssatz: 3,75 %; 3-Monats EURIBOR +0,5%; Laufzeit bis 15.01.2025

Diese Verhandlungsschrift wurde am 21.01.2025 **gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.**

Diese Verhandlungsschrift wurde am 21.01.2025 **gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.**

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.01.2025 **keine Einwendungen erhoben wurden**

Steinbach am Attersee am 31.01.2025

Die Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat DIE GRÜNEN)

Der Kassenkredit wird aus den Rücklagen Anfang 2025 zurückgeführt. Es wird keinerlei langfristige Belastung des Haushalts entstehen.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Raiffeisenbank Attersee Süd sicherzustellen, ist eine kurzfristige Entscheidung des Gemeinderates erforderlich.

Amtsleiter Helmut Auerbach betont, dass wir für die laufenden Zahlung im Haushaltsjahr mit den Rücklagen arbeiten, somit keinen Kassenkredit benötigen, daher auch keine Sollzinsen bezahlen.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, einen Kassenkredit über 800.000,00 Euro bei der Raiffeisenbank Attersee Süd gemäß Angebot vom 11.12.2024 aufzunehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14 Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

(Vorsitzende) (Schriftführer)

Anlagen:
1/ Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1712/5
2/ Vorbericht 2025
3/ Gebühren und Hebesätze und sonstiger Tarife 2025